

Vorlesung Bürgerliches Recht – Einführung und AT
PD Dr. Reuß

Nachhausarbeit (SoSe 2019) – Bonni und Clyde

Die 17-jährige Gundula (G) ist großer Fan der Basketball Bundesliga-Mannschaft Bonn Baskets und stolze Inhaberin einer Dauerkarte für die kommende Saison. Darüber hinaus ist sie leidenschaftliche Sammlerin von Fanartikeln der Baskets. Ihr ganzer Stolz ist Bonni, ein ca. 30cm großes Plüschtier, das dem Maskottchen der Baskets nachempfunden ist. Für G hat Bonni besonderen Wert, denn Gs großer Schwarm, Spieler David Falkenstein, hat auf Bonni nach einem Spiel sein Autogramm hinterlassen.

Um weiteren Platz für Fanartikel in ihrem Schrank zu schaffen, hat die G mit Einverständnis ihrer Eltern ein eBay-Konto unter dem Namen „Bonni&Clyde93“ eingerichtet, über das sie nicht mehr benötigte Spielzeuge aus Ihrer Jugendzeit verkauft. Ihre Schwester, die 15-jährige Valentina (V), hilft ihr dabei regelmäßig, indem sie beim Fotografieren der Gegenstände bzw. beim Onlinestellen der Angebote hilft. Gelegentlich hat V, die über die Zugangsdaten zu diesem eBay-Konto verfügt, da G diese auf ihrem Schreibtisch gut sichtbar notiert hat, auch schon eigenständig altes Spielzeug der G ausgesondert und über das Konto ihrer Schwester gewinnbringend versteigert. G hatte die V diesbezüglich zwar nicht gesondert ermächtigt, duldete das Verhalten aber stets, da es ihr Arbeit ersparte. Die Eltern von G und V wussten hiervon nichts.

Eines Tages zerstreiten sich die Schwestern allerdings derart, dass V sich vornimmt, G eins auszuwischen. Sie bietet daher den heißgeliebten Bonni über das eBay-Konto der G mit einem Startpreis von € 1,- zum Verkauf an. Noch am selben Tag läuft die Auktion ab und den Zuschlag erhält Donald (D), der ebenfalls ein großer Basketball-Fan ist. Er hatte das Höchstgebot von € 50,- abgegeben.

Am folgenden Tag werden die Umstände des Verkaufs aufgedeckt, denn D schreibt der G eine E-Mail und verlangt die Herausgabe von Bonni Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises von € 50,-. G ist empört, stellt V wütend zur Rede und verweigert – im Einvernehmen mit ihren Eltern – gegenüber D die Herausgabe. Sie selbst habe Bonni nicht verkauft und werde ihn auch nicht

verkaufen, schließlich seien beide unzertrennlich! D solle sich an ihre Schwester, V, halten. Diese habe ja schließlich das eBay-Konto unberechtigt genutzt. Sie sei für ihr eigenmächtiges Verhalten auch selbst verantwortlich. D wendet ein, dass er nicht wissen könne, wer das Konto nutze. G hätte eben die Zugangsdaten nicht weitergeben dürfen. Für ihn sei G daher die Verantwortliche. Jedenfalls will er aber von V die Herausgabe des Bonni. V wendet ebenfalls ein, dass sie nicht verantwortlich sein könne.

Bearbeitervermerk:

In einem Gutachten, das auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen vollumfänglich eingeht, sind die nachfolgenden Fragen in der angegebenen Reihenfolge zu beantworten:

1. Kann D von G die Übergabe und Übereignung von Bonni Zug um Zug gegen Zahlung von € 50,-verlangen?
2. Kann D jedenfalls V auf Übergabe und Übereignung von Bonni Zug um Zug gegen Zahlung von € 50,- in Anspruch nehmen?

Bearbeitungshinweise

1. Die Aufgabenstellung ist auf eine Bearbeitungszeit von **drei Wochen** angelegt.
2. Folgende **Formalia** sind einzuhalten:
 - a. Die Hausarbeit ist auf maximal 20 DIN A4 Seiten begrenzt (Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis bleiben bei der Zählung unberücksichtigt).
 - b. Auf der linken Seite ist ein mindestens **7 cm großer Rand** einzuhalten; auf der rechten Seite, oben und unten ist je ein mindestens 1,5 cm großer Rand einzuhalten.
 - c. **Schriftart:** Times New Roman; **Zeilenabstand** 1,5; **Schriftgröße** 12 (in den Fußnoten 10); **Format:** Blocksatz. Die automatische Silbentrennung wird empfohlen.
 - d. Die Hausarbeit ist zu **unterschreiben** und mit einer **unterzeichneten Erklärung** zu versehen, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde.
3. Der Hausarbeit muss zudem ein zugehöriger **AG-Schein in Kopie** (BGB AT oder Schuldrecht I) angeheftet werden. Eine Korrektur ohne AG-Schein kann nicht erfolgen.
4. Abzugeben ist die Hausarbeit bis **Dienstag, den 3. September 2019, 12:00 Uhr**. Hierfür stehen folgende Wege offen:
 - a. -persönliche Abgabe am Lehrstuhl (Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte, Westturm, 2. OG)
 - b. Einwurf in den Briefkasten (Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte, Briefkastenummer 24)
 - c. -postalische Übersendung an die Institutsadresse (Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn); hierbei reicht der **Poststempel vom 3. September 2019**
5. Zusätzlich muss die Hausarbeit **zur Plagiatskontrolle fristgerecht in elektronischer Form** eingereicht werden. Die Einreichung in elektronischer Form ersetzt nicht die Abgabe in Papierform. Wie die Arbeit eingereicht wird, entnehmen Sie dem folgenden Blatt.

Elektronische Einreichung der Hausarbeit

1. Um eine **automatisierte Plagiatskontrolle** durchzuführen, werden die Hausarbeiten über eine **Webseite der Firma Ephorus** hochgeladen:

<http://student.ephorus.com/>

2. Die elektronische Fassung der Arbeit darf – anders als die Papierfassung – **KEINEN** Sachverhalt enthalten.

3. Die Arbeit muss in einer der folgenden **Formate** abgefasst sein:

- Microsoft Office Word (.doc, .docx)
- Word Perfect (.wpd)
- Adobe Acrobat (.pdf)
- Textdokumente (.txt .rtf)
- OpenOffice-Textdokumente (.odt, .sxw)
- Internet-Dokumente (.html, .htm)
- ZIP-Dateien (.zip)

4. Sie darf eine **Dateigröße** von 25 MB (ZIP 8 MB) nicht überschreiten.

5. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Einreichungscode (s.u.)
- Matrikelnummer
- Vorname
- Nachname
- E-Mail Adresse

6. **Einreichungscode** für diese Arbeit lautet: **Reuss_BGB-AT-SS-2019**

7. Sie erhalten automatisch eine Bestätigung per E-Mail